

## Presseinformation

### LED-Austausch-Leuchtmittel in H4-Scheinwerfern

## **Bessere Sicht, mehr Sicherheit – und trotzdem ein H-Kennzeichen**

- ▶ Bessere Ausleuchtung der Fahrbahn, Entlastung der Elektrik
- ▶ Scheinwerfer und Leuchtmittel brauchen passende Bauartgenehmigung
- ▶ Kompatibilitätslisten der Hersteller geben Auskunft

**LED-Licht auf dem aktuellen Stand der Technik statt funzeliger H4-Lampen, und trotzdem ein H-Kennzeichen – für viele klassische Automodelle ist das heute möglich. „Mit LED-Austausch-Leuchtmitteln, die in den originalen Scheinwerfer eingesetzt werden, spricht nichts dagegen, ein H-Kennzeichen zu erteilen“, sagt Oldtimer-Experte Carsten Bräuer von DEKRA. Komplette Scheinwerfer durch moderne LED-Systeme zu ersetzen, bleibt dagegen in Sachen H-Kennzeichen ein K.O.-Kriterium. So genannte H4-Scheinwerfersysteme wurden vor allem in den 1970er und 1980er Jahren verbaut.**

Ein H-Kennzeichen bekommen nach der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) Fahrzeuge, die mehr als 30 Jahre alt sind – vorausgesetzt, sie können von Sachverständigen als kraftfahrzeugtechnisches Kulturgut eingestuft werden. Das bedeutet: Das Fahrzeug braucht einen guten Erhaltungszustand und muss weitestgehend dem Originalzustand entsprechen oder mit zeitgenössischen Teilen restauriert sein. „Das äußere Erscheinungsbild des Fahrzeugs muss in insgesamt seine Zeit passen“, sagt Bräuer, „Mit einem komplett ausgetauschten Scheinwerfer-System wird dieses Erscheinungsbild deutlich verändert; deshalb können unsere Sachverständigen dann kein positives Gutachten abgeben.“

Anders sieht das mit einem LED-Austauschleuchtmittel aus. Voraussetzung ist, dass die beiden Bauartgenehmigungen von Scheinwerfer und Leuchtmittel zueinander passen. Auskunft darüber geben entsprechende Kompatibilitätslisten. „Entscheidend ist eigentlich nicht das Fahrzeug, sondern der Scheinwerfer – den meisten Fahrzeughaltern ist aber die Bauartgenehmigungsnummer ihres Scheinwerfers natürlich eher nicht bekannt. Deshalb bilden die Listen der Leuchtenhersteller übersichtlich ab, welche Leuchte in der Regel zu welchem Fahrzeugtyp und / oder Scheinwerfer passt“, so der DEKRA Experte.

Datum Stuttgart, 24.04.2024 / Nr. 036  
Kontakt Wolfgang Sigloch  
Telefon 0711.7861-2386  
Fax 0711.7861-742386  
E-Mail wolfgang.sigloch@dekra.com

DEKRA e.V.  
Konzernkommunikation  
Handwerkstraße 15  
D-70565 Stuttgart  
www.dekra.de/presse

Unter Sicherheits Gesichtspunkten ist die Empfehlung für die LED-Leuchtmittel klar. „Was die Ausleuchtung der Fahrbahn angeht, ist der Unterschied gewaltig“, so Bräuer. „Wer mit LED-Licht fährt, sieht viel weiter und mehr Kontrast als mit H4-Lampen. Das liegt daran, dass die so genannte Lichtfarbe dem Tageslicht sehr ähnlich ist. Damit sind die Austausch-Leuchtmittel ein deutlicher Sicherheitsgewinn.“ Hinzu kommt, dass sie durch die geringere Leistungsaufnahme auch die elektrische Infrastruktur wie Kabel und Schalter merklich entlasten – was bei rund 40 bis 50 Jahre alten Fahrzeugen auch einen positiven Effekt im Hinblick auf mögliche Brandgefahren haben kann.

„Natürlich bleibt ein klassisches Fahrzeug auch mit einem nachgerüsteten modernen Scheinwerfersystem für den Straßenverkehr zugelassen, solange die verbauten Teile bauartgenehmigt sind. Für die Erteilung eines H-Kennzeichens sind solche Umbauten aber ein No-Go“, erklärt der DEKRA Oldtimer-Experte.

Die Begutachtung für die Erteilung eines H-Kennzeichens übernehmen spezialisierte Oldtimer-Sachverständige, die es in jeder DEKRA Niederlassung bundesweit gibt. Informationen Weitere Informationen sowie Kontaktdaten zur Terminvereinbarung unter [www.dekra.de/de/h-kennzeichen](http://www.dekra.de/de/h-kennzeichen).

### ***Bildunterschrift:***

Beispiel Porsche 944: Mit einem nachgerüsteten LED-Scheinwerfersystem (links) kann das Fahrzeug kein H-Kennzeichen bekommen. Dagegen verändert ein LED-Austauschleuchtmittel, das in den originalen Scheinwerfer eingesetzt wird (rechts), das äußere Erscheinungsbild des Fahrzeugs nicht, so dass die Erteilung eines H-Kennzeichens daran nicht scheitern wird.

### ***Über DEKRA***

*DEKRA wurde 1925 ursprünglich mit dem Ziel gegründet, die Sicherheit im Straßenverkehr durch Fahrzeugprüfungen zu gewährleisten. Mit einem weitaus breiteren Tätigkeitsspektrum ist DEKRA heute die weltweit größte unabhängige nicht börsennotierte Sachverständigenorganisation im Bereich Prüfung, Inspektion und Zertifizierung. Als globaler Anbieter umfassender Dienstleistungen und Lösungen helfen wir unseren Kunden, ihre Ergebnisse in den Bereichen Sicherheit und Nachhaltigkeit zu verbessern. Im Jahr 2022 hat DEKRA einen Umsatz von fast 3,8 Milliarden Euro erzielt. Knapp 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf fünf Kontinenten mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen im Einsatz. DEKRA gehört mit dem Platinum-Rating von EcoVadis zu den Top-1-Prozent der nachhaltigen Unternehmen im Ranking.*